



In selbiger hatte bisher nur der Tod Aendrunge gemacht, jetzt that es auch die Uneinigkeith. Graf Albrecht VII. zerfiel sich im Jahr mit seinem ganzen Hauß, Bruder und Vettern, und nach einigen Nachrichten hat eine Erittigkeith wegen der Bergwerke und der Münze den ersten Anlaß dazu gegeben. Graf Gebhardt VII. als Senior prägte also ohne seinen Bruder fort, in Gemeinschaft mit Philippen zu Bornstädt und Joh. Georgen, zu Eisleben N. CXXIII. und da der erste 1546. verstorben, mit dem letztern anfangs allein N. CXXIV. hernach auch mit dessen jüngern Bruder Graf Peter Ernst zu Friedeborn bis N. CXXVI. welches bis an seinen 1558. erfolgten Tod dauerte.

Graf Albrecht VIII. prägte jedoch auch inzwischn, ohne seinen Bruder, anfangs in Gemeinschaft seines Vettern Philipp zu Bornstädt und Joh. Georg zu Eisleben CXLI. CXLII. hernach da er sich auch mit diesen zerfiel, allein N. CXLIII. CXLIV. Als im Jahr 1558. sein Bruder Gebhardt verstarb, war er allein von den alten Grafen noch übrig und wurde Senior des Haußes, da er nun schon 1552. sich mit selbigem wieder ausgesöhnt hatte, so zeigte er sich wieder mit seinen Vettern Johann Georg zu Eisleben und Peter Ernst zu Friedeborn auf dem gemeinschaftlichen Thaler CXLVII.

Doch dieses Seniorat währte nicht lange. Der achtzigjährige Graf Albrecht starb 1560. und Johann Georg I. zu Eisleben ward dadurch ältester Graf. Das Hauß bestund also außer seinen Brüdern, in seines ältern Bruders Philipps zu Bornstädt Sohn Bruno II. und in seinen Vettern von der mittel- und hinterortischen Linie, dem Sohn Graf Gebhardts Christoph und Graf Albrechts VII. Söhnen, Volkrath, Johann und Carl (*) Graf Johann Georg I. trat also erstlich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter Ernst, zu Friedeborn, und mit seinem Vetter Christoph zu Schraplau N. XLV. bis XLVII. sodann mit benannten Graf Christoph und seinem jüngern Bruder Graf Johann Ernst zu Heldrungen N. XLIX. bis LII. ferner mit seinem Bruder, Johann Albert zu Arnstein und mit seines ältern Bruders Graf Philipps zu Bornstädt Sohn, Bruno II. N. LIII. dann nochmals mit seinem Bruder zu Friedeborn, Peter Ernst, mit Zuziehung ihres jüngern Bruders zu Artern, Johann Zoyer N. LIV. und LVII. Weiters mit seinen Brüdern Johann Albert zu Arnstein und Johann Zoyer zu Artern und seinem Brudersohn Bruno II. zu Bornstädt N. LV. und LVI. zu welchen zum drittenmal Graf Peter Ernst

(*) Die Münzgemeinschaft wurde nunmehr nicht im ganzen Hauße allgemein unterhalten, sondern einzelne Grafen vereinten sich nun mit einander.